

**Protokoll Nr. 08/2019  
der Sitzung des Ferienausschusses der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 12.08.2019  
von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Frau Sarbo, Frau Ziegler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (Sitzungsleitung), Herr Happ, Herr Schneider, Herr Dr. Steinborn

Ständig beratende Gäste:

Herr Münch (i.V. I AbtL)

Gäste:

Herr Freitag, Frau Stankjawitschjute (Abt. I)

TOP 4: Herr Prof. Maiterth, Frau Dr. Schwerk (WF)

TOP 5: Herr Prof. Lacker (MNF)

TOP 6: Frau Andersen (MNF)

TOP 7: Herr Prof. Eifert, Herr Klawitter, Herr Sommer, Herr Steffan (JF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 08.07.2019
3. Information
4. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
  - Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
  - Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
  - Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
  - Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
  - Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)
  - Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)
5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik (AMB Nr. 24/2013)
6. Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

- für das Bachelorstudium im Fach Geographie (AMB Nr. 82/2018) (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
  - für das Bachelorstudium im Fach Geographie (AMB Nr. 56/2018) (Monostudiengang)
7. Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)
  8. Verschiedenes

## 2. Bestätigung des Protokolls

Bezug nehmend auf TOP 6 Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Sportwissenschaft stellt Herr Münch eine im Protokoll vermerkte Aussage richtig. Herr Hansen hatte auf Nachfrage gesagt, dass relativ viele Studierende den Studiengang im Rahmen der Regelstudienzeit abschließen. Herr Münch verweist darauf, dass es sich nur um 13,1% handelt. Insgesamt ca. ein Drittel der Studierenden schließt das Studium bis zum Zeitpunkt „Regelstudienzeit plus 1 Semester“ ab. Zum Zeitpunkt der „Regelstudienzeit plus 2 Semester“ haben dann insgesamt erst 41% der Studierenden ihr Studium erfolgreich beendet. Das Protokoll vom 08.07.2019 wird bestätigt.

## 3. Information

Herr Böhme informiert, dass für die Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen Herr André Henning vom Institut für Erziehungswissenschaften als neues Mitglied der LSK benannt wurde. Frau Tania Jacobi ist aus der LSK ausgeschieden.

Herr Münch gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Zulassungsverfahrens (1. Fachsemester). Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für Masterstudiengänge seien bereits um den 23.07.2019 erstellt worden. Das Masterverfahren sei im Wesentlichen damit schon knapp zwei Wochen früher als im letzten Jahr durchgeführt worden. Es stehen gegenwärtig die ersten wenigen Nachrückverfahren an. Im dialogorientierten Serviceverfahren begann die Koordinierung der grundständigen HU-Studiengänge (Monobachelorstudiengänge, Staatsexamen) in der vergangenen Woche am 08.08.2019 durch Freigabe der Ranglisten und Aussprechen von Zulassungsangeboten – und damit einen Tag schneller als im letzten Jahr. Herr Münch informiert weiter, dass bei den Kombinationsbachelorstudiengängen zum Ende der vergangenen Woche bereits alle Kernfächer entschieden wurden und darüber hinaus auch diejenigen Zweitfächer, bei denen jeweils alle Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt werden konnten. Gegenwärtig laufe das Verfahren für die letzten NC-Zweifächer. Er gehe davon aus, dass heute Abend damit die erste Runde der Hauptverfahren abgeschlossen werden könne.

Herr Münch berichtet, dass es am 11.08.2019 eine Information im Tagesspiegel u.a. zur Anzahl der Bewerbungen für das Bachelorstudium in den Fächern Katholische bzw. Islamische Theologie gegeben habe. Nach dem Artikel seien beim Institut für Katholische Theologie bislang rund 400 und beim Berliner Institut für Islamische Theologie rund 300 Bewerbungen eingegangen. Die Zahlen seien insoweit korrekt, dass es sich hierbei um die Anzahl der Anträge im Kern- oder im Zweitfach handele, die insgesamt einmal gestellt worden waren. Zu beachten sei jedoch, dass dies nicht der Anzahl der Anträge entspreche, die ins Verfahren gehen und am weiteren Prozess noch teilnehmen. Das hänge davon ab, ob bspw. notwendige Unterlagen vollständig eingereicht werden, ob die Anträge formgültig sind oder nicht zurückgezogen wurden. Bei der Islamischen Theologie (Monobachelor, Kernfach sowie Zweitfach des Kombinationsbachelor) seien so gerade nur ca. 250 Anträge ins Verfahren gegangen und bei der Katholischen Theologie (Kern- und Zweitfach des Kombinationsbachelor) handele es sich nur noch um 320 Anträge. Eine starke Nachfrage gebe es zwar insbesondere jeweils in den Zweitfächern, die wie die Kernfächer auch zulassungsfrei seien. Zulassungsfreie Zweitfächer werden erfahrungsgemäß gerne als alternatives Ersatzfach für ein NC-Fach angegeben, werden im Falle der Zulassung auch zum NC-Zweifach, aber dann obsolet und tatsächlich nicht mehr beansprucht. Zu beachten sei weiter, dass in den Zahlen auch Parallelanträge enthalten sein können. Bis zum 31.08.2019 können Anträge noch gestellt werden. Wie sich die Zahlen im Einzelnen genau generieren werden, könne derzeit noch nicht klar eingeschätzt werden – bei einer Übertragung der Erfahrungswerte aus der Evangelischen Theologie jedoch wäre es vertretbar, gegenwärtig und einstweilen mit ca. 80 Studierenden in der Islamischen Theologie bzw. 50 Studierenden in der Katholischen Theologie zu rechnen. Herr Münch verweist im Übrigen auf die detaillierten Zahlen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, die den Fächern und LSK-Mitgliedern zugänglich sind.

Herr Münch informiert weiter darüber, dass die Satzung über die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2019/20 am 12.07.2019 im AMB veröffentlicht wurde. Die Anzahl der rechnerischen

Studienplätze betrage 9.722 in den Hauptfächern und liege damit mit einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2,4%) unverändert auf einem konstant hohen Niveau.

#### **4. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**

- Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
- Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
- Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
- Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)
- Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)

Frau Dr. Schwerk berichtet, dass ein großer Teil der Änderungen wieder darauf zurückzuführen sei, dass an der Fakultät einige Professuren neu besetzt wurden. Aufgrund der Neubesetzungen gebe es die Notwendigkeit, neue Module einzuführen. Die Professorinnen und Professoren seien sehr spezialisiert und möchten ihr Gebiet, auf dem sie forschen, in die Lehre einbringen. So seien beim Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre zwei neue Module hinzugekommen. Weiterhin gebe es Änderungen in einigen Modulbeschreibungen. So wird im Modul WPM 15 die Prüfungsform von einer Hausarbeit auf ein Portfolio umgestellt. Damit soll die kontinuierliche Berücksichtigung von Leistungen während des Semesters ermöglicht werden. Dies entspricht in geeigneterem Maße dem inhaltlichen Konzept des Moduls. Frau Dr. Schwerk führt weiter aus, dass bei den Modulen WPM 80 und WPM 230 die SWS und die dafür zu erlangenden Leistungspunkte nicht dem tatsächlichen Workload entsprachen. Dies wurde im Sinne der Studierenden korrigiert. Weitere Änderungen betreffen die Präzisierung von Lern- und Qualifikationszielen, die Korrektur von Veranstaltungstiteln und von Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul. Frau Dr. Schwerk erklärt, dass sich die beschriebenen Änderungen in gleicher Form in den anderen Studiengängen fortsetzen.

Bezug nehmend auf die Modulabschlussprüfung in Form eines Portfolios, die mit der kontinuierlichen Berücksichtigung von Leistungen während des gesamten Semesters beschrieben ist, fragt Frau Ziegler nach, wie viele Leistungen innerhalb des Semesters zu erbringen sind, wie viele davon in das Portfolio eingehen und ob die Leistungen bereits während des Semesters benotet werden. Frau Dr. Schwerk antwortet, dass sie im Vorfeld mit dem Lehrenden abgestimmt habe, was unter der Prüfungsform Portfolio verstanden werde. Es sei deutlich gemacht worden, dass es um die Bewertung der Gesamtleistung und nicht um die Bewertung von Teilprüfungen gehe. Das Anliegen bestehe darin, dass die Studierenden im Semester mehrere assignments einreichen und ein Feedback erhalten. Herr Prof. Maiterth ergänzt, dass es sich in diesem Fachgebiet um einen Prozess handle, bei dem die Studierenden sich die Kenntnisse Stück für Stück erarbeiten und mehrere assignments einreichen. Am Ende des Semesters werde eine Note vergeben, es gebe keine Teilprüfungen. Frau Dr. Schwerk gibt einen Überblick über die Inhalte der einzelnen assignments.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 34/2019**

I. Die LSK nimmt

- die sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016) und
- die sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 1 : 0 : 3 angenommen. Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK auch durch das schriftliche Abstimmungsverfahren nicht erreicht werden kann, werden die Änderungsordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Beschlussantrag LSK 35/2019**

I. Die LSK nimmt

- die siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- die sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)

- die fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)
- die fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 1 : 0 : 3 angenommen. Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK auch durch das schriftliche Abstimmungsverfahren nicht erreicht werden kann, werden die Änderungsordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik (AMB Nr. 49/2016)**

Herr Prof. Lacker erläutert, dass nach der Einführung der neuen Studien- und Prüfungsordnung die Erfahrungen ausgewertet wurden. Im Schwerpunkt Teilchenphysik sei festgestellt worden, dass es Probleme damit gebe, dass alle Module des Vertiefungsbereichs im Sommersemester angeboten werden. Die Module machen sich gegenseitig Konkurrenz, so dass sich teilweise nicht genügend Studierende anmelden. Mit der vorgeschlagenen Änderung werde das Lehrangebot besser auf das Winter- und das Sommersemester verteilt. Herr Prof. Lacker führt weiter aus, dass die zwei Spezialisierungsmodule in Teilchenphysik bzw. Astroteilchenphysik thematisch nicht mehr getrennt werden. Die Trennung werde aufgehoben und die Module in zwei sogenannten Hüllenmodulen dargestellt. Damit werde gewährleistet, dass die Studierenden ggf. auch zwei Spezialisierungsmodule mit unterschiedlichen Inhalten absolvieren können. Ein Modul werde im Wintersemester und das zweite Modul im Sommersemester angeboten. Herr Prof. Lacker berichtet, dass die Studierendenvertreter der Physik diese Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung begrüßen.

Auf Nachfrage von Frau Ziegler erläutert Herr Prof. Lacker die Inhalte der beiden Spezialisierungsmodule. Es handele sich dabei um wechselnde Lehrangebote.

Frau Ziegler thematisiert die in den drei Modulbeschreibungen aufgeführten Übungsaufgaben als Voraussetzung für die Erteilung der Leistungspunkte, die zu mindestens 50% erfolgreich bearbeitet sein müssen. Auch wenn es sich hierbei nicht um eine Änderung handele, sollte dieser Punkt diskutiert werden. Für sie klinge diese Formulierung so, als wenn während des Semesters bereits eine versteckte Prüfung zu bestehen sei. Herr Prof. Lacker erklärt, dass die Übungsaufgaben nicht benotet werden und die erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben sicherstellen soll, dass die Studierenden dem Stoff folgen können. Auf die Frage von Frau Ziegler, was passiere, wenn nicht mindestens 50% der Übungsaufgaben erfolgreich bearbeitet werden, antwortet Herr Prof. Lacker, dass in diesem Fall das Modul nicht abgeschlossen werden kann. Frau Andersen betont, dass es sich bei den Übungsaufgaben nicht um eine Voraussetzung für die Prüfung handele. Die Übungsaufgaben seien spezielle Arbeitsleistungen, die erbracht werden müssen, um die entsprechenden Leistungspunkte zu bekommen. Frau Ziegler moniert, dass die Formulierung „erfolgreich Bearbeiten“ mit einer Bewertung in Verbindung gebracht werden könnte. Herr Prof. Lacker stellt noch einmal fest, dass die Übungsaufgaben eine Arbeitsleistung darstellen und kein Teil der Modulabschlussprüfung sind. Sie dienen der Vorbereitung der Studierenden auf die Prüfung. Frau Ziegler vertritt die Auffassung, dass Studierende, die die Modulabschlussprüfung bestanden haben, auch das Modul erfolgreich absolviert haben. Das heißt, auch Studierende, die die Übungsaufgaben nicht zu mindestens 50% bearbeitet, jedoch die Prüfung bestanden haben, sollten damit das Modul erfolgreich abgeschlossen haben. Frau Dr. Schwark verweist auf die Regelung der ZSP-HU, dass in den Modulbeschreibungen enthaltene spezielle Arbeitsleistungen zu erbringen sind. Ein Modul kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn die Arbeitsleistung erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden ist. Inwieweit die Arbeitsleistung erbracht ist bzw. den Anforderungen genügt, hat der oder die Lehrende zu entscheiden. Theoretisch könnte die Modulabschlussprüfung abgelegt und die Arbeitsleistung zu einem späteren Zeitpunkt erbracht werden. Das Modul gelte jedoch erst nach bestandener Prüfung und erbrachter Arbeitsleistung als erfolgreich abgeschlossen. Herr Böhme regt an, die Darstellung der speziellen Arbeitsleistungen in den Modulbeschreibungen bei der nächsten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung zu überdenken. Generell sollte darauf geachtet werden, die speziellen Arbeitsleistungen mit einem konkreten Workload auszuweisen. Herr Happ beschreibt die Praxis in den Studiengängen der Physik. Eine Änderung in den Modulbeschreibungen halte er nicht für sinnvoll, es müsse vielmehr die ZSP-HU um die Beschreibung der Übungsaufgaben ergänzt werden. Herr Münch stellt klar, dass es sich bei den Übungsaufgaben um eine Form der speziellen Arbeitsleistungen handelt. Dies könnte im Zuge einer grundsätzlichen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung in den insgesamt betroffenen Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden. Auch der Umfang der Übungsaufgaben in Leistungspunkten sollte eindeutig ausgewiesen werden.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Böhme die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 36/2019**

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

### **6. Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung**

- für das Bachelorstudium im Fach Geographie (AMB Nr. 82/2018) (Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
- für das Bachelorstudium im Fach Geographie (AMB Nr. 56/2018) (Monostudiengang)

Frau Andersen erläutert die Vorlagen und führt aus, dass die Änderung die Einführung der doppelten Gewichtung des Abschlussmoduls im Monobachelor und im Kombinationsbachelor umfasst. Historisch sei es so, dass die Anzahl der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit mit 10 LP (Studien- und Prüfungsordnung 2018) im Vergleich zur vorherigen Studien- und Prüfungsordnung (2014) deutlich gesenkt wurde. Der besondere Stellenwert der Abschlussarbeit soll in dem 2018 überarbeiteten Lehrkonzept auch durch das Gewicht der Note ausgedrückt werden bzw. weiterhin gewahrt bleiben. Beim Kombinationsstudiengang war die doppelte Gewichtung der Bachelorarbeit in der 2014er-Ordnung enthalten, jedoch in der 2018er-Ordnung nicht berücksichtigt. Dies soll nun mit der vorliegenden Änderung korrigiert werden. Frau Andersen betont, dass die Änderungen auf Anregung der Fachschaftsinitiative der Geographie erarbeitet wurden.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 37/2019**

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

- für das Bachelorstudium im Fach Geographie (AMB Nr. 82/2018) (Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
- für das Bachelorstudium im Fach Geographie (AMB Nr. 56/2018) (Monostudiengang)

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist nicht erreicht. Da nur 4 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

### **7. Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)**

Herr Steffan führt aus, dass es sich bei dem Studiengang um einen staatlich regulierten Studiengang handelt, der mit staatlichen Prüfungen abschließt. In Berlin habe es lange Zeit nicht die Möglichkeit gegeben, über den staatlichen Abschluss hinaus für den Studiengang Abschlüsse im Rahmen der Bachelor- und Masterstrukturen zu vergeben. Im Prüfungsverbund des Gemeinsamen Justizprüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg besteht an allen drei anderen Universitäten mit Juristischen Fakultäten (Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder, Universität Potsdam und FU Berlin) bereits die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen einen Bachelorabschluss zu erwerben. Wie im Antrag beschrieben, ist es der Juristischen Fakultät ein großes Anliegen, für die Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, nach dem Erreichen von 180 LP aus bestimmten Modulen auf Antrag den akademischen Grad Bachelor of Laws (LL.B.) verliehen zu bekommen. Herr Steffan beschreibt die beiden Hauptzielgruppen. Zunächst stellt es für Studierende, die den staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung nicht bestehen, eine Möglichkeit dar, die bis dahin erbrachten Leistungen eines sehr anspruchsvollen Studiums angemessen zertifiziert zu bekommen. Eine weitere Gruppe von Studierenden kann nach erfolgreichem Absolvieren des Schwerpunkts absehen, dass ihre zukünftige berufliche Tätigkeit nicht in den reglementierten juristischen Berufen liegen wird, also die Erste und Zweite Juristische Prüfung für sie nicht zwingend notwendig sind. Die Zeit, die der intensiven Vorbereitung auf den staatlichen Teil der Prüfung dient, könnten diese Studierenden mit ihrem Wissen sinnvoller in einen interdisziplinären Masterstudiengang investieren, um sich beruflich vielfältiger orientieren zu können. Herr Sommer, Studierendenvertreter an der Juristischen Fakultät, bekräftigt das von Herrn Steffan vorgetragene Anliegen. Aus Sicht der Studierenden handele es sich um ein sehr bedeutendes Thema. Der Fachschaftsrat habe sich im letzten Jahr stark für die Einführung des akademischen Grades LL.B. eingesetzt. Die Studierenden seien sehr froh, dass jetzt der politische Willen in der Fakultät mobilisiert werden konnte. Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften setze sich bereits seit dem Jahr 2014 dafür ein, den Bachelor einzuführen.

Bezug nehmend auf die AS-Vorlage verweist Herr Münch darauf, dass es einen Punkt, möglicherweise auch zwei Punkte gebe, die relevant für die ZSP-HU seien. Er empfiehlt, den LSK-Beschluss vorbehaltlich der Aufnahme des Abschlussziels LL.B. in die ZSP-HU zu fassen. Dies würde den § 70 der ZSP-HU betreffen. Ob und wie auch der § 80 der ZSP-HU angepasst werden wird, sei noch zu diskutieren – das Thema sei bereits für die nächstmögliche ZSP-HU-Änderung als prioritär vorge-merkt, jedoch kann in der Sache noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden. In der AS-Vorlage sollte daher der Begründungsteil so modifiziert werden, dass den dortigen Ausführungen zu § 80 der ZSP-HU ein „gegebenenfalls“ vorangestellt werde.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 38/2019**

I. Die LSK nimmt die vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015) vorbehaltlich der Aufnahme des Abschlussziels LL.B. in die ZSP-HU zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist nicht erreicht. Da nur 4 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

### **8. Verschiedenes**

Frau Dr. Schwerk erkundigt sich, aus welchem Grund es bei der Abstimmung der Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät drei Enthaltungen gegeben habe, so dass die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht werden konnte. Frau Ziegler antwortet, dass es um das Problem gehe, das in der LSK schon mehrfach diskutiert wurde. Sie halte es nicht für gut, dass die Module so detailliert beschrieben seien, dass sie in jedem Semester geändert werden müssen. Es stelle sich die Frage, ob nicht eine Lösung gefunden werden könnte, die die häufigen Änderungen in den Ordnungen vermeidet. Herr Prof. Maiterth betont, dass das Problem zu Beginn dieses Prozesses von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät aufgezeigt worden sei. Früher sei die Behandlung von Moduländerungen auf Fakultätsebene ausreichend gewesen, seit einigen Jahren müsse jedoch nun jedes Mal der Gremienweg beschritten werden. Bei einer dynamischen Fakultät sei es selbstverständlich, dass bei der Besetzung neuer Professuren mit neuen Forschungsschwerpunkten Auswirkungen auf die Lehre entstehen. Herr Prof. Maiterth verweist darauf, dass der Pflichtbereich verlässlich festgeschrieben sei, in der Regel gehe es um Aktualisierungen im Wahlpflichtbereich. Wenn dies in der bisherigen Form nicht mehr erfolgen soll, sei ihm unklar, wie zukünftig überhaupt neue Professoren berufen werden können. Bei Neuberufungen sei es nicht vorstellbar, neuen Kollegen ein feststehendes Curriculum vorzusetzen. Die Einführung von Hüllenmodulen ohne aussagekräftigen Modultitel, wie beispielsweise bei der Informatik, hätte zur Folge, dass konkrete Lehrinhalte nicht mehr beschrieben werden könnten. Herr Happ erläutert seine Auffassung, dass ein anderes strukturiertes Genehmigungs- und Beschlussverfahren benötigt werde. Es sei auch zu sehen, dass eine detaillierte Modulbeschreibung Studieninteressierte dazu bewegen könnte, sich für die HU zu entscheiden. Das Verfahren sollte daher zu einer Publikation in Modulqualität, die auf Fakultätsebene zu beschließen wäre, und nicht zur Veröffentlichung eines amtlichen Dokuments führen. Frau Dr. Schwerk erklärt, dass es der Fakultät sehr wichtig sei, ein aussagekräftiges Zeugnis auszustellen. Dies sei nur möglich, wenn die Module konkrete Titel erhalten. Herr Münch führt aus, dass es in der Tat die beiden Extremstandpunkte gebe - die sehr detaillierte Modulbeschreibung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und die sehr offene Form der Informatikstudiengänge. Eine strukturierte Kompromisslösung gebe es ja eigentlich. Einerseits gebe es die Module und die Modultitel, die auch aussagekräftig sein sollten. Jedoch müssen die Modulinhalte, beispielsweise die Lehrveranstaltungstitel, nicht in der Modulbeschreibung selbst, sondern könnten auch jeweils nur im elektronischen Lehrveranstaltungsverzeichnis ausgewiesen werden. Darüber hinaus könnte auch darüber nachgedacht werden, ob Modultitel thematisch nicht etwas offener formuliert werden könnten. Es werde von niemandem erwartet, dass Hüllenmodule eingeführt werden, aber eine etwas flexiblere Beschreibung der Module sei an einigen Stellen denkbar. Herr Prof. Maiterth betont, dass es der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät darum gehe, dass die Studierenden den Modulbeschreibungen entnehmen können, welche Themen und Inhalte konkret vermittelt werden. Dass dieses Problem in der LSK immer wieder thematisiert werde, habe inzwischen zu großer Frustration an der Fakultät geführt. Herr Prof. Maiterth verweist darauf, dass im Rahmen von Änderungen der ZSP-HU durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät thematisiert worden sei, dass alle Moduländerungen den Gremienweg durchlaufen müssen und dafür eine andere Lösung gefunden werden sollte. Man könne neuen Professoren kein feststehendes und unveränderbares Curriculum vorgeben. Herr Böhme verweist noch einmal auf die Möglichkeit, die Ebene des Vorlesungsverzeichnisses zu nutzen. Herr Prof. Eifert vertritt die Meinung, dass die jeweiligen Fakultätskulturen respek-

tiert werden sollten. Es stelle sich für ihn die Frage, warum in den Gremien der Universität bei häufigen Änderungen von Modulbeschreibungen wiederholt Grundsatzdiskussionen geführt werden und die Änderungen nicht einfach schlicht beschlossen werden – insbesondere dann, wenn die eigentliche inhaltliche Behandlung der jeweiligen Änderung letztlich unproblematisch ist.

LSK-Vorstand: M. Böhme  
Protokoll: H. Heyer

Anlage

**LSK 12.08.2019:**

**Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 19.08.2019)**

TOP 6:

Beschlussantrag LSK 37/2019

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

- für das Bachelorstudium im Fach Geographie (AMB Nr. 82/2018) (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

- für das Bachelorstudium im Fach Geographie (AMB Nr. 56/2018) (Monostudiengang)

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

TOP 7:

Beschlussantrag LSK 38/2019

I. Die LSK nimmt die vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015) vorbehaltlich der Aufnahme des Abschlussziels LL.B. in die ZSP-HU zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.